Nebraer Anzeiger

Amtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild" und „Das Leben im Wort"

Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle und den Postanstalten 1.10 Mk.

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Roßleben.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauersche Buchdruckerei, Roßleben.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Meitz, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Roßleben Nr. 21. — Postscheckkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 5 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Reklameteil 15 Pf. Anzeigenannahme am Drucktagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten: Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Artern.

№ 23 — Donnerstag, den 23. Februar 1928 — 41. Jahrgang

Simson spricht in Genf.

Deutschlands Standpunkt.

Die zweite Sitzung des Sicherheitskomitees in Genf brachte eine vielbeachtete Rede des deutschen Vertreters, Staatssekretärs z. D. von Simson. Die Rede wurde von allen Seiten als das Bemerkenswerteste bezeichnet, was die Verhandlungen bisher gezeitigt hatten. Sie entsprach den Gedankengängen, welche die deutsche Regierung bisher schon entwickelt hat, erweiterte diese aber noch und ergänzte sie durch bestimmte Vorschläge. Herr von Simson begründete in der Hauptsache folgende Anregungen:

1. Ein Abkommen, in dem sich die Staaten verpflichten, einstweilige Verfügungen des Völkerbundrates auszuführen, nach denen im Konfliktfalle alle vorgreifenden Maßnahmen hinsichtlich des Streitgegenstandes verhindert werden sollen,

2. ein Abkommen, nach dem die Staaten sich verpflichten, im Falle einer Krise die Aufrechterhaltung des militärischen Standes wie bisher zu sichern,

3. ein Abkommen, nach dem im Falle des Ausbruches von Feindseligkeiten die Empfehlungen des Rates zum Abschluß eines Waffenstillstandes angenommen werden, wobei die bereits in das Gebiet eines anderen Staates eingedrungenen Truppen zurückgezogen und eine neutrale Zone zwischen den beiden streitenden Staaten geschaffen werde.

Dem Gedanken der regionalen Pakte steht der deutsche Vertreter wenig erwartend gegenüber. Nach dem deutschen Delegierten sprachen der japanische Vertreter Sato und der polnische Vertreter Sokal, die beide die deutschen Anregungen als sehr interessant bezeichneten. Insbesondere forderte Sokal eine gründliche Prüfung der Anregung über den militärischen Stand beim Ausbruch von Feindseligkeiten.

Der Moskauer Plan.

Nach einer amtlichen Meldung sieht der von der russischen Delegation in Genf überreichte Entwaffnungsvorschlag folgende Punkte vor:

1. Völlige Abrüstung innerhalb von vier Jahren. Bereits im ersten Jahre soll eine Herabsetzung der Heeresstärke um 50 Prozent durchgeführt, alle Waffenvorräte sollen vernichtet, alle Kriegsinstitute aufgelöst und die Luft- und Kriegsflotte als Kampfmittel nicht mehr verwendet werden 2 Für die folgenden drei Jahre schlägt der Entwurf eine vollkommene Demobilisierung der Armeen, die Zerstörung der bei den Truppenteilen noch vorhandenen Waffen sowie die Umstellung der Kriegs- und Luftflotte und auch der Kriegsindustrie auf Friedenszwecke vor 3 Die Budgets der Kriegs- und Marineministerien sollen anderen Ministerien zur Durchführung der Abrüstung überwiesen und nur als Unterstützungen für die demobilisierten Soldaten verwendet werden, bis diese anderweitige Beschäftigung gefunden haben 4 Die Kontrolle über die Durchführung der Abrüstungskonventionen in den einzelnen Ländern sollen ständige internationale Kontrollkommissionen übernehmen, denen Vertreter der gesetzgebenden Körperschaften, der Öffentlichkeit und der arbeitenden Klasse angehören sollen.

Französische Meinungen.

In der Dienstagsitzung des Sicherheitskomitees nahm der französische Vertreter Paul-Boncour das Wort, der die deutschen Anregungen als außerordentlich interessant bezeichnete, jedoch hinzufügte, daß sie nach seiner Auffassung nichts wesentlich Neues bringen. Er betonte, wie stark Sicherheit und Abrüstung miteinander verknüpft seien. Für eine fühlbare Herabsetzung der Rüstungen seien meßbare und greifbare Sicherheiten als Ergänzung der durch den Pakt geschaffenen Sicherheit notwendig. Weiter warnte er vor einer weiteren Untersuchung des Artikels 16 über die wirtschaftlichen, finanziellen und militärischen Sanktionen, da eine solche Untersuchung zurzeit aussichtslos wäre und vielleicht das Gegenteil der gewollten Wirkung zur Folge haben könnte, wohl aber unterstütze er die Aufforderung, den Artikel 11 über die dem Völkerbundrat gegebenen Vermittlungs- und Schlichtungsmöglichkeiten weiter zu durchforschen. Für den Fall militärischer Vorbereitungen zweier Staaten trat er für die Einsetzung einer internationalen Kontrolle ein.

Nach einigen Bemerkungen des finnischen Delegierten teilte der Präsident des Ausschusses, Benesch, mit, daß die Generaldebatte wahrscheinlich am Mittwoch abend zu Ende gehen würde. Die nächste Sitzung ist für Mittwoch vormittag einberufen worden.

Auffassung in Berlin.

In Berliner politischen Kreisen rechnet man damit, daß die Verhandlungen des Sicherheitskomitees in Genf bis kurz vor dem Beginn der Tagung des Völkerbundrates dauern werden, die am 5. März beginnt. Nach der Generaldebatte werden die Verhandlungen in der Kommissionsarbeit fortgesetzt werden. Man erklärt sich mit den Anregungen Simsons in Genf vollständig einverstanden. Im Anschluß an die Ratstagung des Völkerbundes wird am 15. März die Vorbereitende Abrüstungskonferenz ihre Verhandlungen fortsetzen. Deutschland bleibt bei der stets vertretenen Auffassung, wie auch Simson in Genf sagte, daß die Abrüstung eines der wesentlichsten Elemente der Sicherheit darstelle. Nicht zu billigen sei der Gedanke, daß auf dem Gebiete der Abrüstung nur Fortschritte erfolgen könnten, wenn das Sicherheitskomitee zu ganz bestimmten praktischen Ergebnissen gelange. Man hofft, daß es diesem Komitee gelingen wird, positive und praktisch brauchbare Arbeit zu leisten. Hieran werde Deutschland bereitwillig mitarbeiten.

Amerikanische Wiedergutmachung.

Im Amerikanischen Senat wurde die Freigabebill, die die Rückgabe von etwa 700 Millionen Mark deutschen Eigentums vorsieht, angenommen.

Man hat sich lange genug in Amerika dagegen gesträubt, endlich Ernst zu machen mit der Freigabe im Krieg beschlagnahmter deutscher Werte, obwohl die Vereinigten Staaten mit Deutschland schon vor langer Zeit einen dahingehenden Vertrag abgeschlossen hatten. Endlich scheinen die letzten Klippen überwunden zu sein, da der Amerikanische Senat, der bisher den heftigsten Widerstand leistete, sich nun doch endlich dazu entschlossen hat, die Rückgabebill zu annehmen, wie das Repräsentantenhaus sie festgelegt hatte. Es bleiben nur noch einige unbedeutendere Differenzen zwischen den Beschlüssen beider Häuser und man rechnet damit, daß diese letzten Schwierigkeiten in kurzer Zeit überwunden werden.

Die Leidensgeschichte ist also recht lang, die die Erledigung dieser die deutschen Interessen sehr wesentlich berührende Angelegenheit zurücklegen mußte. Immer wieder tauchte die Hoffnung auf, daß endlich die Rückgabe wenigstens eines Teiles des beschlagnahmten Eigentums erfolgen würde, und immer wieder wurde diese Hoffnung, die sich namentlich an den deutschen Börsen geltend machte, grimmig enttäuscht. Dafür tauchten neue Skandale in Amerika auf, die bewiesen, wie rücksichtslos man im Kriege das deutsche liquidierte Eigentum verschleudert hatte, und nur ein Teil dieser Skandale führte dazu, daß die jetzigen Eigentümer deutscher Werte, Patente und sonstiger Besitztümer doch noch etwas mehr zahlen mußten, als ihnen im Kriege abgefordert worden war.

Trotzdem handelt es sich immer noch um sehr beträchtliche Entschädigungssummen, die von Amerika an Deutschland zurückgegeben werden. Vorläufig berechnet man sie auf 160 Millionen Dollar, angeblich 80 Prozent des beschlagnahmten deutschen Eigentums. Daß dies aber nicht die Summe ist, die in deutschem Geld bei Kriegsausbruch in Nordamerika investiert war, längst nicht den Wert der dortigen deutschen Patente und Anlagen darstellt, ist selbstverständlich, aber es bleibt uns nichts anderes übrig, als uns mit dem zufrieden zu geben, was man uns von Amerika her bewilligt. Die 700 Millionen also, die nach Deutschland zurückfließen sollen, sind trotzdem eine überaus freudig zu begrüßende Unterstützung unserer finanziellen Lage, besonders, da anzunehmen ist, daß diese Summe bis etwa Jahresende nach Deutschland überwiesen sein wird. Da aber ein Teil der Forderungen, namentlich die Entschädigung für die beschlagnahmten deutschen Schiffe, erst noch durch einen Unparteiischen festgelegt werden muß, so wird auch innerhalb der nächsten Jahre eine, wenn auch natürlich viel kleinere, Summe fortdauernd Deutschland zufließen.

Die 160 Millionen Dollar sind nämlich nur solche Entschädigungen, die für beschlagnahmte deutsche Industriewerte, Forderungen und dergleichen wieder hergegeben werden sollen. Bei den Schiffen ist es anders, ebenso wie bei den Anlagen der Schiffahrtsgesellschaften. Hier werden besondere Entschädigungen gewährt, die sich bestenfalls auf 50 Millionen Dollar belaufen werden. Schließlich wird allmählich auch noch der Restteil des beschlagnahmten Eigentums, also die noch fehlenden 20 Prozent entschädigt werden, allerdings erst im Laufe von 26 Jahren. Die näheren Bestimmungen müssen natürlich abgewartet werden, bis das fertige Gesetz vorliegt.

Die amerikanische Entschädigung stellt also alles in allem eine gewaltige Summe dar, wobei aber, wie gesagt, nicht vergessen werden darf, daß sie nicht eine Vollentschädigung für die Beschlagnahme deutschen Privateigentums bildet. Die ursprünglichen deutschen Besitzer aber sind vielfach nicht mehr in der Lage, Anspruch auf Entschädigung erheben zu können, weil sie diese Forderungen — im Hinblick auf die Unsicherheit der ganzen Sachlage natürlich zu sehr geringem Preis — an die Großbanken verkauft haben, um von diesen Kredite zu bekommen. So erklärt eine Großbank, daß sie jetzt nur an ein Fünftel der ursprünglichen Forderungsinhaber aus den amerikanischen Millionen Auszahlungen erfolgen lassen könne, weil die weitaus größte Mehrzahl nicht mehr im Besitz der Konten ist. Sehr wohltuend wird sich die Freigabe selbstverständlich auch an der Börse äußern und — die deutschen Börsen haben eine solche Anregung überaus dringend notwendig. Dabei wird vielfach überschätzt, wie hoch die Forderungen einzelner Gesellschaften sind, die schon in den letzten Wochen nach dieser Richtung hin als „Favorit"papiere galten. Selbst die gesamte deutsche chemische Industrie, die ja in einem großen Konzern zusammengeschlossen ist, soll nach einer amerikanischen Meldung nur etwa 15 Millionen Mark zu fordern haben. Und doch — trotz aller Einschränkungen bleibt die Rückgabe für uns Deutsche eine erfreuliche Sache, weil wir ein Recht erst dann darauf hatten, als es uns von Amerika her zugestanden wurde.

Der Schiedsspruch für verbindlich erklärt.

Achtzig Pfennige Stundenlohn für die Metallarbeiter.

In dem Lohnstreit der mitteldeutschen Metallindustrie hat der Reichsarbeitsminister die Schiedssprüche vom 18. Februar 1928 im öffentlichen Interesse für verbindlich erklärt.

Als es sich zeigte, daß eine gütliche Einigung nicht erreicht werden konnte, wurde die Sachlage dem Reichsarbeitsminister Dr. Brauns vorgetragen, der daraufhin den am Sonnabend gefällten Schiedsspruch, der eine durchschnittliche Lohnerhöhung von fünf Pfennigen für die Stunde und eine Geltungsdauer dieser Regelung bis 31. Dezember vorsah, für verbindlich erklärte. Infolge der Verbindlichkeitserklärung wird nicht nur die Arbeit in Mitteldeutschland wieder aufgenommen, sondern auch die von den Industriellen angedrohte Gesamtaussperrung von 800000 Arbeitern vermieden werden.

Der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller teilt mit: Die Schiedssprüche im Arbeitsstreit der mitteldeutschen Metallindustrie sind gegen den Willen beider Parteien vom Reichsarbeitsminister im öffentlichen Interesse von Amts wegen für verbindlich erklärt worden. Die Arbeitgeberschaft wird selbstverständlich alle juristischen Konsequenzen aus der Verbindlichkeitserklärung ziehen und, soweit dies technisch möglich ist, die Arbeitnehmer, ohne Maßregelungen vorzunehmen, wieder einstellen. Da mehrfach von Gewerkschaftsseite und in der Arbeitnehmerpresse zum Ausdruck gekommen ist, daß möglicherweise der Kampf durch die Verbindlichkeitserklärung noch nicht beendet würde, und infolgedessen damit zu rechnen ist, daß die Arbeit im mitteldeutschen Streikgebiet nicht oder nicht in vollem Umfang wieder aufgenommen wird, hat der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller beschlossen, den Aussperrungstermin auf Mittwoch, den 29. Februar d. J., d. h. mit Arbeitsschluß, zu verschieben. Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, zu diesem späteren Zeitpunkt die Aussperrung in Wirksamkeit zu setzen, so würde sie nicht die Bekämpfung der für verbindlich erklärten Schiedssprüche, sondern lediglich die Abwehr der rechtswidrigen Fortsetzung des Kampfes durch die Arbeiter zum Ziele haben. Dabei wird aber ausdrücklich bemerkt, daß die Aufhebung der Aussperrung sofort erfolgen wird, sobald die Arbeiter zur Arbeit wieder zurückgekehrt sind.

Die Arbeit am Notprogramm.

Beratungen des Kabinetts.

Das Reichskabinett befaßte sich wiederholt mit dem Arbeitsnotprogramm und insbesondere mit der Vorbereitung und Sicherstellung der parlamentarischen Erledigung. Außerdem wurden neben der Behandlung laufender Angelegenheiten die Kabinettsberatungen über die Zusammensetzung der Kommission zur Verfassungs- und Verwaltungsreform zu Ende geführt. Sobald nunmehr die auf der Länderkonferenz in Aussicht genommene Fühlungnahme mit den Länderregierungen hinsichtlich der personellen Zusammensetzung durchgeführt ist, wird die Reichsregierung die Gemischte Kommission alsbald zur Aufnahme ihrer Reformarbeiten nach Berlin einberufen.

Das Reichskabinett beabsichtigt, die Gesetze über das Arbeitsprogramm dem Reichsrat so schnell wie möglich zuzuleiten, damit die parlamentarische Erledigung möglichst beschleunigt werden kann. Die Einbringung der Entwürfe beim Reichsrat wird zum Teil voraussichtlich schon Mitte dieser Woche erfolgen. Dem Reichsrat gehen sie einzeln zu, die Absicht aber, für die parlamentarische Behandlung die Maßnahmen in ein Rahmengesetz einzukleiden, wird dadurch nicht aufgehoben.

*

Reichskanzler Dr. Marx ist durch seine Krankheit weiter an das Bett gefesselt, so daß er nicht in der Lage ist, an den Veranstaltungen teilzunehmen, die zu Ehren des Königs von Afghanistan geplant sind. An seiner Stelle wird Vizekanzler Hergt die Reichsregierung vertreten. Es ist auch wahrscheinlich, daß der Kanzler die Regierungserklärung am 27. Februar nicht selbst im Reichstag wird abgeben können. Im Anschluß an die Krankheit wird Dr. Marx zunächst einen Erholungsurlaub nehmen müssen, um sich einer Kur zu unterziehen. Wahrscheinlich wird Vizekanzler Hergt die Regierungserklärung am 27. Februar an Stelle des Kanzlers abgeben.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Städte und Gutsbezirke.

Die Bestrebungen, die Auflösung der Gutsbezirke ausschließlich zugunsten der Landgemeinden durchzuführen, haben in der Beschlußfassung, namentlich der zuständigen Kreisinstanzen, an manchen Stellen Ausdruck gefunden. Demgegenüber betont der Gesamtvorstand des Reichsstädtebundes in einer Entschließung, daß eine grundsätzliche Bevorzugung der Landgemeinden mit dem Gesetz nicht vereinbar ist. Er bittet deshalb die zuständigen Stellen, bei der Durchführung des Gesetzes auch den berechtigten Interessen der Städte Rechnung zu tragen und gerechtere Entscheidungen herbeizuführen, insbesondere in den Fällen einer zwischen Städten und Gutsbezirken bestehenden Gemengelage oder einer wirtschaftlichen Einheit zwischen Stadt und Gutsbezirk und auch dann, wenn die künftige Entwicklung auf eine solche wirtschaftliche Einheit hindrängt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219280223-18/fragment/page=0001

„Mittelstand in Not!"

Das Reichskartell des Deutschen Mittelstandes richtet unter dieser Parole einen Aufruf an alle Kreise des Mittelstandes, in welchem aufgefordert wird, am 18. März d. J. in ganz Deutschland große Protestkundgebungen zu veranstalten. Die Protestkundgebungen sollen sich gegen die rücksichtslose Steuergesetzgebung, die Ausgabenpolitik und die verfehlten wirtschaftlichen Methoden richten, die den Ruin des deutschen Mittelstandes herbeiführen müßten. Der Protest wird sich vor allem auch gegen die Regiebetriebe in Reich, Ländern und Gemeinden, gegen die Beamtenwirtschafts- und Konsumvereinsunternehmungen richten und die Beseitigung der sozialistischen Baugenossenschaften und der städtischen und sonstigen behördlichen Anschaffungsämter verlangen.

Danzig.

Ein Gesetzentwurf über politische Amnestie.

Dem Volkstag ist folgender Amnestiegesetzentwurf des Senats zur Beschlußfassung zugegangen: Alle wegen der vor dem 11. Januar 1928 begangenen politischen Verbrechen und Vergehen erlannten Freiheits-, Geld- und Nebenstrafen werden erlassen und die wegen solcher Verbrechen und Vergehen schwebenden Untersuchungen niedergeschlagen. Ist für solche strafbaren Handlungen eine Untersuchung noch nicht eingeleitet, so wird Straffreiheit gewährt. Ob eine Untersuchung nach diesem Gesetz niederzuschlagen ist, ist von Amts wegen in jeder Phase des Verfahrens zu prüfen. Der Beschuldigte ist vor der Entscheidung zu hören.

Großbritannien.

Cavell-Film verboten.

Die Filmzensurbehörde in London hat die Genehmigung zur Vorführung des Cavell-Films verweigert. Es ist zu begrüßen, daß mit dem Verbot der Versuch gemacht worden ist, der andauernden Aufwühlung der Kriegsleidenschaften einen Riegel vorzuschieben. Wesentlichen Einfluß bei dem Vorgang darf man auch den Bemühungen der deutschen Vertretung in London beimessen. — Der Filmunternehmer Wilcox erklärte nach dem Verbot des Cavell-Films, daß er den Film zunächst der englischen Presse und in der nächsten Woche in Berlin vor deutschen Pressevertretern vorzuführen gedenke.

Italien.

Mussolinis Reformpläne.

Auf Vorschlag Mussolinis billigte der Ministerrat einen Gesetzentwurf zur Reform des Wahlrechtes, der im wesentlichen folgendes bestimmt: Die Zahl der Abgeordneten beträgt 400. Das Königreich bildet einen einzigen Wahlkreis. Die Kandidaten werden von den dreizehn großen nationalen korporativen Verbänden in einem für jeden Verband festgesetzten Umfange vorgeschlagen. Für jeden Sitz sind zwei Kandidaten aufzustellen. Über die Zulassung der Kandidaten entscheidet in letzter Linie der große faschistische Rat. — Der Minister hat auf dem Gebiete des Gewerkschaftsrechtes einen Gesetzentwurf angenommen, durch den alle bisherigen Sondergerichte zur Lösung von Arbeitsstreitigkeiten aufgehoben und diese Aufgabe künftig, je nachdem der Streitwert weniger oder mehr als 5000 Lire beträgt, den Friedensrichtern oder den ordentlichen Gerichten übertragen wird. — Weiter nahm der Ministerrat auf Vorschlag Mussolinis einen Gesetzentwurf an, durch den kinderreiche Familien von der Entrichtung von Steuern befreit werden. Die Befreiung erfolgt bei einer Zahl von sieben und mehr Söhnen, wenn das Familienoberhaupt sich in abhängiger Stellung befindet, und unbedingt, wenn die Zahl der Söhne zwälf und mehr beträgt.

Aus In- und Ausland.

München. Entgegen einer Meldung teilt der Bayerische Bauern- und Mittelstandsbund mit, daß er nicht beabsichtigt, aus der Fraktionsgemeinschaft mit der Wirtschaftlichen Vereinigung im Reichstag auszuscheiden. Es hat lediglich eine Umbenennung dieser Gruppe in „Deutsche Bauernpartei" stattgefunden.

Koblenz. Das englische Mitglied der Interalliierten Rheinlandkommission, Earl of Erroll (früher Lord Kilmarnock), ist plötzlich an Herzschwäche gestorben. Earl of Erroll war nach Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen englischer Geschäftsträger in Berlin und gehörte seit 1921 der Rheinlandkommission an.

London. Hier nimmt man an, daß der gegenwärtige Botschafter in Madrid, Sir Horace Rumbold, den frei gewordenen Berliner Botschafterposten erhalten wird.

London. Die Griechische Kammer hat nach einer Meldung aus Athen mit 154 gegen 95 Stimmen bei einer Stimmenthaltung der neuen griechischen Regierung ihr Vertrauen ausgesprochen.

Mexiko. Der Bischof von Tamaulipas, Dr. Armora, ein anderer Priester und zwei weitere Personen sind verhaftet worden. Die Verhaftung erfolgte im Zusammenhang mit der Untersuchung über die von der Liga zur Verteidigung der Religionsfreiheit betriebene Propaganda, die von der Regierung als staatsfeindlich bezeichnet wird.

Königsbesuch in Berlin.

Wie haben sich die Zeiten geändert. Seit nahezu 10 Jahren, seit dem gewaltsamen Sturz der deutschen Fürsten, konnte man in den Spalten der deutschen Presse das Wort König kaum noch entdecken, aus den Schulbüchern wurde es entfernt, ja es ist wohl nicht zu viel behauptet, wenn wir sagen, daß unsere Jugend heute sich gar keine Vorstellung machen kann, was ein König für das Land war. Und was erleben wir heute? Da reist ein asiatischer König, Aman Ullah von Afghanistan, durch die europäischen Staaten und berührt auf dieser Reise auch unser Berlin. Man stelle sich vor, das von dem König regierte Land hat etwa 6 Millionen Einwohner — etwas mehr, als unsere Hauptstadt Berlin —, aber welch' eine Bedeutung wird diesem Besuch beigemessen, was wird über ihn geschrieben und gedruckt? Die gesamte europäische Presse — nicht etwa nur die deutsche — berichtet seitenlang über jeden Schritt, den der König macht, und über jedes Wort, das er spricht. Seit heute befindet sich der König Aman Ullah mit Gemahlin und dem gesamten Hofstaat auf deutschem Boden, aber bereits seit länger als einer Woche steht ganz Berlin auf Kopf, die Begeisterung, einen leibhaftigen König zu sehen, kennt keine Grenzen. Jedenfalls wird der Empfang der Gäste ein recht herzlicher sein. Welcher wirtschaftliche und politische Nutzen dieser Besuch zeitigen wird, läßt sich heute noch nicht sagen, sicher aber wird er für das afghanische Volk größer sein als für die Völker, die der Monarch besucht, denn wenn ein König reist, horcht die Welt auf, selbst wenn er nur ein kleines Volk regiert.

Aus der Umgegend

Nebra, 23. Februar.

— **Vorbei...** Die diesmalige **Karnevalszeit hat mit dem Fastnachtsdienstag ihr kalendermäßiges Ende erreicht.** Noch einmal war zum Fastnachtsabend im Schützenhause allen Freunden eines guten Humors aufs schönste Gelegenheit geboten, ihre Lebensfreude zu bekunden und es hat sich hierbei gezeigt, daß nicht nur Schützen ihren Gefallen an einen wohlgelungenen Schützenfest finden können, sondern daß auch noch viele außerhalb der Gilde stehende Männlein und Weiblein dem Knallen der Büchsen gern beiwohnen. Selbstverständlich ist so ein Tiroler Schützenfest ganz anders aufgezogen als die gewöhnlichen Nebraer Schießen, das zeigte sich am Dienstag und alle Besucher waren begeistert über all die Gelegenheiten zum Geldausgeben. — Ja ja, so leben wir . . ., und nun wird ein Strich gemacht, Schluß ist es; denn wenn das so weiter ging, das ganze Jahr, klopft' der Gerichtsvollzieher bald hier und da.

— **Maskenball in Reinsdorf.** In unserm Nachbarort hat sich der lustige Prinz zu einer Abschiedsvisite angemeldet: er wird am nächsten Sonntag einem Maskenball im Bernschein'schen Gasthof beiwohnen. Wer aus dem Freudenbecher noch einmal nippen will, der gehe hin, denn es dauert ziemlich lange, bis etwas ähnliches wieder geboten wird.

— **Veränderung im Handelsregister.** Im Handelsregister am Amtsgericht Nebra ist bei der Aktiengesellschaft Kursachsen Portlandzementwerke in Carsdorf a. U. folgendes eingetragen: „Der Rechtsanwalt Dr. Emanuel Benda ist als stellvertretendes Vorstandsmitglied ausgeschieden".

— **Wasserstand der Unstrut.** Wie letzthin ersichtlich, nimmt der Hochwasserstand langsam ab, auch sind die Wassermassen schon abgeklärt; ein Anzeichen, daß weitere Hochfluten nicht mehr zu erwarten sind.

— **Die Stahlhelm-Ortsgruppe Gehofen** hatte die Einwohnerschaft von Gehofen und der benachbarten Ortschaften und die Nachbarortsgruppen am vergangenen Freitag zu einem **Deutschen Abend** im Tettenborn'schen Gasthofe eingeladen. Nach Begrüßung durch den Ortsgruppenführer Kam. Jordanland ergriff der Untergauführer Kam. Gundermann-Roßleben das Wort zu einem Vortrag über die Grundidee der Stahlhelmbewegung. — Für die Festaufführung hatte sich die Ortsgruppe das vaterländische Schauspiel „Der Choral von Leuthen" von Felgenhauer ausgewählt. Die Aufführung konnte als vortrefflich gelungen bezeichnet werden und fand allgemein Anklang. Ganz besonders hervorzuheben ist die Leistung des Kam. Fritzsche, der Friedrich den Großen darstellte und am Schluß des Stückes in einem selbstverfaßten Melodrama die Einstellung des Alten Fritz zu unserer heutigen Zeit charakterisierte. Ein weiterer Höhepunkt des Abends war das von Kamerad Jordanland vorgetragene Melodrama „Deutschlands Erwachen". Auch der Soldatenhumor kam in einem Schwank zum Ausdruck. Außerdem gelangten noch mehrere Rezitationen und ein reizendes Singspiel zum Vortrag. Zum Schluß dankte Herr Amtsrat Lüttich-Gehofen im Namen der Gäste für den genußreichen Abend und Kam. Jahn-Schönewerda gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Ortsgruppe für ihre Mühe auch ein gewisser äußerer Erfolg durch Zustrom neuer Mitglieder beschieden sein möge. Er schloß mit einem Hoch auf den Reichspräsidenten. — Angenehm fiel allen Teilnehmern der alle Klassen- und Standesunterschiede verwischende kameradschaftliche Ton innerhalb des Bundes auf. Ein Zeichen echter Kameradschaft innerhalb des Untergaues Unstrut-West war auch die trotz des schlechten Wetters starke Beteiligung der benachbarten Ortsgruppen Schönewerda, Roßleben, Donndorf und Wiehe. Die Ortsgruppe Gehofen hat mit dieser Veranstaltung wieder viele dem „Stahlhelm" noch fernstehende Volksgenossen aufgeklärt über den Geist der in seinen Reihen herrscht und und über den Weg, den er einschlägt, um zu seinem Ziele zu kommen: ein geschlossenes nationales Volk zu schaffen.

Roßleben. Den Verletzungen erlegen ist der auf dem hiesigen Kaliwerk verunglückte Bergarbeiter Karl Lammert aus Schönewerda. Der Verunglückte war in die Hallesche Klinik überführt worden, wo er auch verstarb.

— **Wichtig für Junglehrer.** Laut Erlaß des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 21. Mai 1927 haben sich alle Schulamtsbewerber alle halbe Jahre schriftlich bei den zuständigen Regierungen, bei denen sie in der Bewerberliste geführt werden, zu melden. Es sei darauf hingewiesen, daß der nächste Termin der 15. März 1928 ist. Versäumung der Meldung zieht Streichung in der Anwärterliste nach sich.

Heldrungen. In der Nacht vom Sonnabend wurde ein Einbruch in Verkaufslokal der Konsumgenossenschaft verübt. Beim Eintreten des Verkaufspersonals am Sonntag vormittag wurde die Wahrnehmung gemacht, daß fremde Personen über Nacht tätig gewesen waren; es wurden einige Stoß Hemden und Zigaretten vermißt, die Geldkasse war gewaltsam erbrochen, doch enthielt diese nur Wechselgeld, sodaß der Einbrecher keine große Beute gemacht haben wird. Der Zugang wurde durch Eindrücken einer Fensterscheibe in die Niederlage, die sich hinter dem Laden befindet, geschaffen.

Kölleda. In der am Freitag stattgefundenen Stadtverordneten-Sitzung wurde nach langem Redekampfe die vom Magistrat eingereichte Vorlage einer Biersteuerordnung für die Stadt Kölleda angenommen. Die Abstimmung geschah mittels Stimmzettel und ergab bei Anwesenheit von 14 Stadtverordneten 7 Stimmen dafür und 7 dagegen. Die Stimme des Vorsitzenden, der mit „ja" gestimmt hatte, gab den Ausschlag für die Annahme.

Naumburg. Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, haben im Anschluß an die Veröffentlichungen über angebliche Paßfälschungen bei der Naumburger Polizeiverwaltung eingehende Ermittlungen stattgefunden, die sich auf fünf Tage erstreckten. Sie haben die völlige Haltlosigkeit der Beschuldigungen ergeben. Die beteiligten Beamten haben sämtliche wegen öffentlicher Beamtenverleumdung und wissentlich falscher Anschuldigung sowohl gegen den Urheber der unwahren Gerüchte, als auch gegen den Schriftleiter des „Klassenkampfes" Strafantrag gestellt.

Kindelbrück. Ein Fest der eisernen Hochzeit kann in diesen Tagen in unserem Orte unter allgemeiner Teilnahme gefeiert werden. Am 25. Februar werden der Schuhmachermeister Friedrich Schinköthe und seine Ehefrau dieses Fest begehen können. Sie stehen beide im 87. Lebensjahre und sind beide in Kindelbrück geboren.

Nienburg (Anhalt). In der Hellström'schen Maschinenfabrik brach in der Sonntagnacht Feuer aus, das jedoch durch rasches Eingreifen der Feuerwehr mit einer Motorspritze bald gelöscht werden konnte. Bei der Suche nach der Ursache des Brandes wurde gefunden, das Brandstiftung vorlag, und zwar waren 21 Brandstellen angelegt, sogar Benzinbehälter fand man vor. Auch der Brandstifter, ein Arbeiter Pfeil, konnte sogleich ermittelt werden. Er gab an, von dem Besitzer der Fabrik dazu angestiftet zu sein und 3000 Mark für die Tat bekommen zu haben. Der in Bremen wohnende Besitzer hielt sich in einem Hotel in Bernburg auf und wurde verhaftet. Die außer Betrieb gesetzte Fabrik war mit 400000 Mark versichert. Das Grundstück war von zwei Familien bewohnt, die nur mit großer Mühe gerettet werden konnten.

Thale. Das Bodetal ist zum Naturschutzgebiet erklärt worden mit sofortiger Wirkung. Die Grenzen sind weiter gezogen, als ursprünglich vermutet wurde. Geschützt ist das ganze Gebiet zwischen Thale und Treseburg und schließt u. a. ein: Bülohöhe, Hotel Roßtrappe und Aussichtsturm, die Lindentäler, Bodebrücke Treseburg, Aussichtspunkt Weißer Hirsch, Rabensteine, Kaiserblick, Hirschgrund, Hexentanzplatz, Walpurgishalle, Bismarcksfelsen hinab zum Waldkater.

Koburg. Der Raubmörder Hein hat bisher 23 Einbrüche eingestanden. Außer dem Postraub in Obligs und den Mordtaten in Plauen und Untersiemau wird er sich noch wegen dieser Einbrüche zu verantworten haben.

MAGGI's Fleischbrühwürfel

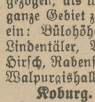

geben schnell und bequem — nur im kochenden Wasser aufgelöst — vorzügliche Fleischbrühe

zum Kochen von Gemüsen

Nah und Fern.

○ **Ein Damenring im Werte von 70 000 Mark gestohlen.** In einem Berliner Juwelengeschäft entwendete zu einer Zeit regen Geschäftsganges ein Ladendieb einen mit 30 Brillanten und 32 Diamanten besetzten Damenplatinring, der 70 000 Mark wert ist. Von dem Diebe fehlt jede Spur.

○ **Menterei geisteskranker Strafgefangenen.** In der Strafanstalt Berlin-Tegel verbarrikadierten sich drei geisteskranke Gefangene, die in Einzelhaft gebracht werden sollten. Sie brachten den dienstuenden Beamten Verwundungen bei, da sie mit Messern, Stuhlbeinen und ähnlichen Instrumenten um sich schlugen.

○ **Hochwasser in Pommern.** Die meisten pommerschen Flüsse führen zurzeit starkes Hochwasser, das große Wiesen- und Landflächen überschwemmt hat. Auch der Wasserstand der Oder steigt außerordentlich. Im Wiesengebiet bei Gartz an der Oder ist wieder alles überschwemmt. Besonders groß sind daneben die Überflutungen im Gebiet der ostpommerschen Flußläufe, wie Leba, Lupo, Stolpe und Wipper.

○ **Messerstecherei zwischen Gästen.** In einem Gasthaus in der Gemeinde Schüren war es zwischen Gästen aus Hörde, Dortmund und Berghofen zu Reibereien gekommen, die sich auch auf der Straße noch fortsetzten und schließlich in eine blutige Schlägerei ausarteten. Die Beteiligten gingen mit Zaunlatten und gezückten Messern aufeinander los und bearbeiteten sich derart, daß sie mehr oder minder schwere Verletzungen davontrugen. Wer von ihnen mußten dem Krankenhaus zugeführt werden. Der 21 Jahre alte Walter Marks, der mehrere Bauchstiche erhielt, so daß die Eingeweide hervortraten, liegt lebensgefährlich verletzt danieder.

○ **Amerikanisches Geschenk an die deutsche Fischerei.** Auch in diesem Jahre hat das Fischereibureau der Vereinigten Staaten wie schon in früheren Jahren zwecks Blutauffrischung bei den in den deutschen Forellenzuchtanstalten befindlichen Zuchtstämmen der ursprünglich aus Amerika stammenden Regenbogenforelle wertvolles, von Wildfischen stammendes Zuchtmaterial den deutschen Fischzüchtern geschenkt. Mit dem Hapagdampfer „New York" traf eine Kiste mit 40 000 lebenden Forelleneiern in Cuxhaven ein.

⊙ **Blitzschnelles Sinken eines Dampfers.** Der Dampfer „Norge" ist nördlich von Haugesund mit voller Geschwindigkeit auf Grund gelaufen und so schnell gesunken, daß keine Zeit mehr zum Aussetzen der Boote vorhanden war. Bei dem Unglück fanden der Kapitän, ein Passagier, zwei Stewardessen sowie ein Strafgefangener, der in einem Raum eingeschlossen war, den Tod.

⊙ **Kältewelle in Nordamerika.** Nach mehreren Wochen unsicheren Wetters trat binnen weniger Stunden ein erheblicher Temperatursturz ein. Der nördliche Teil der Vereinigten Staaten wurde von Schneestürmen heimgesucht, aber auch die berühmten Winterkurorte in Florida wurden von der Kälte getroffen. Das kalte Wetter ging jedoch mit der gleichen Plötzlichkeit, mit der es gekommen war, worüber; es ist mäßige Temperatur mit Regen eingetreten. In ganz Deutschland ist ebenfalls eine kühlere Temperatur eingetreten.

⊙ **Wieder zwei Flugzeugabstürze.** Ein Marineflugzeug ist bei St. Raphael bei einem Übungsflug abgestürzt. Die vier Mann starke Besatzung ist schwer verletzt worden. Aus bisher unbekannter Ursache ist bei Pau ein Flugzeug abgestürzt. Der Führer, ein Sergeant, kam ums Leben. Der Begleiter, ein Monteur, wurde leicht verletzt.

⊙ **Die Dampferkatastrophe in China.** Zum Zusammenstoß des chinesischen Dampfers „Hintaming" mit dem japanischen Dampfer „Atsutamaru" berichtet der Kapitän der „Atsutamaru", daß diese flußabwärts fuhr, als plötzlich die „Hintaming" versucht habe, den Weg seines Schiffes zu kreuzen. Dieses habe die „Hintaming" unter der Wasserlinie durchbohrt. Die 550 Passagiere der beiden Dampfer wurden von einer Panik ergriffen. Einige sprangen ins Wasser, aber die Mehrheit, etwa 300 bis 400 Personen, sei mit dem sinkenden Dampfer untergegangen. Die „Atsutamaru" und einige Dschunken nahmen etwa 100 Passagiere auf, von denen noch viele infolge der Kälte und des langen Aufenthaltes im Wasser starben.

Bunte Tageschronik.

Hamburg. Generalleutnant a. D. Wilhelm v. Goßler ist im 78. Lebensjahre in Rensefeld gestorben. Er hat den Krieg von 1870/71 und den Weltkrieg mitgemacht.

Verden a. d. Aller. Beim Spielen an einem Sandberg wurden durch plötzlich einstürzende Sandmassen zwei Kinder im Alter von zwei und vier Jahren verschüttet.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219280223-18/fragment/page=0002

Stockholm. Der kommerzielle Fernsprechverkehr zwischen Stockholm und den Vereinigten Staaten von Amerika samt Kuba wurde eröffnet.

Pittsburg. In der Kohlengrube von New Sington hat sich eine Explosion ereignet, durch die 40 Arbeiter begraben worden sein sollen.

Großadmiral v. Köster †.

Kiel. Großadmiral Hans von Köster ist infolge Herzlähmung im Alter von 84 Jahren gestorben. Er wurde am 29. April 1844 in Schwerin geboren, trat 1859 in die damalige preußische Marine ein. 1899 wurde er Generalinspekteur der Marine und war von 1903 bis 1906 Flottenchef. Der Verstorbene hatte sich große Verdienste um die Ausgestaltung der ehemaligen deutschen Marine erworben.

Üble Auswüchse am Rosenmontag.

München. In der Nacht von Montag auf Dienstag kam es in München vor dem Bürgerbräu zu größeren Menschenansammlungen, die allmählich den Straßenverkehr völlig lahmlegten. Inmitten der Menschenmenge betätigte sich übelster Janhagel. Er belästigte hauptsächlich Frauen, brachte eine Menge Straßenbahnzüge zum Halten, zog die Kontaktstangen der Triebwagen herunter, schnitt die Stricke der Kontaktstangen ab und schlug auf die Straßenbahnbeamten ein. Als andere Mittel nichts fruchteten, wurde berittene Schutzmannschaft eingesetzt, die in kurzer Zeit die Ordnung wiederherstellte.

Deutsch-rumänische Annäherung.

Das Werk der Verständigung.

Der neue rumänische Gesandte in Berlin gab Vertretern der deutschen Presse im Hotel Esplanade einen Tee. Der Gesandte stellte sich dabei als Mitarbeiter am Werke der Verständigung zwischen seinem und dem deutschen Volke vor. „Ich bin hierhergekommen mit dem Auftrage und dem Wunsche, die Vergangenheit abzuschließen und die normalen Beziehungen zwischen uns wieder herzustellen. Ich bitte inständig um Ihre Unterstützung zum Wohle unserer beiden Länder," mit diesen Worten schloß er seine Ausführungen. Auch die Minderheitenfrage streifte er. Es gäbe in Rumänien keinen Politiker, der nicht überzeugt davon wäre, daß es der größte Fehler wäre, wenn die Minderheiten innerhalb Rumäniens dieselben Leiden durchzumachen hätten, die die Rumänen selbst jahrhundertelang ertragen mußten.

*

Unterredung Titulescu-Stresemann.

Nach Berichten aus Nizza hat Reichsaußenminister Dr. Stresemann eine Unterredung mit dem rumänischen Außenminister Titulescu gehabt, über die das Sekretariat Stresemanns folgende Notiz ausgab: Der rumänische Außenminister Titulescu hat Reichsaußenminister Stresemann in Cap Martin einen Besuch abgestattet. Im Verlauf der Unterredung haben die beiden Minister verschiedene ihre Länder interessierende Fragen in freundschaftlichem Geiste geprüft.

Krawall beim Karneval.

Hochbetrieb am Rosenmontag.

Zum ersten Male seit 32 Jahren sollte am Fischbrunnen am Rathaus in München der historische Metzgersprung ausgeführt werden. Die Zeremonie des Metzgersprunges gilt dem Freispruch der Lehrlinge. Nach dem Ständchen bei den Würdenträgern der Innung erfolgte der Festzug, eröffnet von 16 kleinen Metzgersöhnchen in roter Tracht zu Pferde. Ihnen schlossen sich die beiden Hochzeiter in rotem Rock mit dem Zunftbecher und der Zunftkanne an, begleitet von ihren beiden Brautführern und einer Abteilung von 60 Gesellen in weißer Berufskleidung, dann die 21 Lehrjungen, die freigesprochen werden sollten, in roter Joppe, schwarzen Beinkleidern, weißem Schurz und schwarzem breitrandigem Hut. Dann kam der Eidgeselle mit dem Zunftbecher von 1670, die Fahne, die Zunftlade, begleitet von Gesellen in weißer Berufskleidung mit bekränzten Beilen. Schließlich die Obermeister, die Innungen selbst und die Sänger.

Die Menge durchbrach teilweise die Absperrung der Polizei, wobei viele Personen, vor allem Frauen, überrannt und zu Boden getreten oder ohnmächtig wurden. Im ganzen wurden

174 Personen als verletzt oder erkrankt abtransportiert.

Nach Mitteilung der Polizei wurde eine Anzahl von radaulustigen halbwüchsigen Personen, unter denen sich auch Kommunisten befanden, festgenommen. Wegen der wachsenden Unruhe der Menge mußte der Metzgersprung vorzeitig im Rathaussaal abgehalten werden. Ebenso konnte nach Aufhebung der Absperrung der Abmarsch der Metzgerinnung nicht programmäßig durchgeführt werden.

Nach 16jähriger Pause feierte Köln zum erstenmal seinen Karneval, unter ungeheurer Beteiligung der Einheimischen und der Besucher aus der Provinz. Die Reichsbahn schätzt den

Besuch von außerhalb auf 180 000 Personen.

Nachdem schon lange vor Beginn lebhaftes Faschingstreiben in den Straßen der Altstadt herrschte, zog der traditionelle Rosenmontagszug durch die Stadt. Der Zug, der eine Satire auf die „Pressa" darstellte, weckte bei den Zuschauern große Begeisterung. In Köln versetzten manche Leute ihr letztes Hab und Gut, nur um den Karneval mitzumachen.

Das glänzende Schauspiel des großen Rosenmontagszuges, der sich durch die Straßen von Mainz bewegte, hatte ebenfalls Tausende von Zuschauern angelockt. Der Zug, der vielfach außerordentlich schöne und künstlerisch gestaltete Gruppen enthielt, hatte eine Länge von mehreren Kilometern. Der Karneval ist und bleibt die größte Freude für den Rheinländer. Das lehrte auch wieder dieser Rosenmontag.

Aufklärung.

Zur Erörterung steht wieder einmal die Frage, ob man Kinder über alle Fragen des menschlichen Lebens restlos aufklären und wann man mit dieser Aufklärung beginnen soll. Natürlich ist es der Krantz-Prozeß, der, wie so viele andere halbverschleierte Fragen, auch diese von neuem aufs Tapet gebracht hat. Obwohl es ja dort gar nicht mehr um Kinder ging, sondern um überhalbwüchsige Jungen und Mädchen, die zwar der Schule und der häuslichen Erziehung noch nicht entwachsen, aber schon völlig „aufgeklärt" waren, vielmehr sich selbst aufgeklärt hatten. Aber wären all die peinlichen Dinge, die da im Gerichtssaal ans Licht gezerrt werden mußten, wohl möglich gewesen, wenn in die Irre gehender Jugend früh genug verständnisvolle Führung und Leitung durch das Gestrüpp und die Wirrnisse des Lebens zuteil geworden wäre? „Verständnisvoll" — ja, darauf kommt es an! Aber wie viele Eltern und Lehrer sind wohl imstande, sich in die Kindesseele zu versetzen und in nicht verletzender, vor allem die eigene Scham und die Scham des Kindes nicht verletzender Weise heikle Dinge mit Verständnis zu behandeln? Mit Weisungen und guten Ratschlägen sucht man den Eltern und Erziehern an die Hand zu gehen, sie zunächst einmal selbst aufzuklären — sozusagen. Durch Wort und Schrift und in neuerer Zeit auch durch Filmbilder wird diese Aufklärung, besonders auf dem Gebiete der hygienischen Volksbelehrung, geleistet, aber es wird doch wohl immer so bleiben, daß Regeln, die für alle gültig sind, nicht aufgestellt werden können und daß jeder der zur Aufklärung Berufenen über das Wie und Was des zu Sagenden nur mit sich selbst zu Rate gehen und aus der Wesenheit seines Kindes heraus, die er ja selbst am besten kennen sollte, wissen kann, wie er sich verhalten muß. Freilich vermöchte auch dann noch niemand zu sagen, ob durch die „Aufklärung" Tragödien wie das Krantz-Drama wirklich verhindert werden könnten!

Kursbericht vom 21. Februar 1928

mitgeteilt vom

Bankverein Artern, Spröngerts, Büchner & Co.,

Abteilung Nebra.

Deutsche Anleihe Ablösungsschuld mit Auslosungsrecht	52	%
" " " ohne "	15,80	"
7% Prov. Sächs. Ldschftl. Goldpfandbriefe	88,70	"
8% " " " "	96,40	"
7% Dtsch. Hyp.-Bank Meiningen Goldpfandbr.	92,25	"
8% " " " "	98	"
7% Mitteldeutsche Boden-Credit A.-G., Goldpfandbr.	93	"
8% " " " "	97,75	"
Deutsche Bank	166,75	"
Dresdner Bank	160,50	"
Commerz- und Privatbank	176 7/8	"
Hallescher Bankverein	190	"
Hapag	155,25	"
Norddeutscher Lloyd	156,75	"
AEG (Allg. Elektr. Ges.)	166 3/8	"
IG Farben	2 3	"
Ilse Bergbau	232,50	"
Mansfelder Bergbau	118,50	"
Riebeck Montan	150,50	"
Phönix Braunkohlen	96	"
Westeregeln Alkali	188,25	"
Leipziger Landkraftwerke	92,50	"
Zellstoff Waldhof	255,50	"
Wanderer-Werke	188,75	"
Adlerwerke	79	"
Riebeck-Brauerei	140	"
Braunschweigische Maschinen	72,50	"
Sturm A.-G.	75,25	"
Kyffhäuserhütte	75	"
Eisenwerk Brünner	20	"

Das Urteil im Krantz-Prozeß.

Nach etwa dreistündiger Beratung des Gerichtes wurde in Berlin das Urteil gegen den Angeklagten Paul Krantz vom Vorsitzenden Landgerichtsdirektor Dust verkündet. Paul Krantz wurde wegen verbotenen Waffentragens zu drei Wochen Gefängnis verurteilt, im übrigen aber freigesprochen. Die Strafe wird auf die erlittene Untersuchungshaft angerechnet. Die Kosten des Verfahrens trägt, soweit Verurteilung erfolgt ist, der Angeklagte, im übrigen die Staatskasse. Das Urteil wurde im Zuhörerraum mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Nach mehrtägigen Verhandlungen sind also jetzt die an Zwischenfällen und Aufregungen so reichen Verhandlungen gegen den Oberprimaner Krantz zu Ende gegangen. Der letzte Tag der Verhandlung war angefüllt mit Plädoyers der Staatsanwaltschaft und des Verteidigers, der selbstverständlich für seinen Mandanten Freispruch begehrte. Der Angeklagte selbst betonte am Schlusse der Verhandlung nochmals seine völlige Unschuld und bat um Freispruch, damit er als Mann wieder gutmachen könnte, was er als junger Mensch verfehlt habe.

Im übrigen wird über den Verlauf des letzten Verhandlungstages noch berichtet:

Im Krantz-Prozeß beantragte Staatsanwalt Steinbeck nach einstündigem Plädoyer gegen den Angeklagten Krantz wegen gemeinschaftlichen Totschlags eine Gefängnisstrafe von einem Jahr, ferner wegen Vergehens gegen die Waffenverordnung einen Monat Gefängnis. Diese beiden Strafen sollen zu einer Gesamtstrafe von einem Jahr und einer Woche Gefängnis zusammengezogen werden, wovon sechs Monate und eine Woche als durch die Untersuchungshaft verbüßt gelten sollen.

In seinem Plädoyer begann der Staatsanwalt mit der Feststellung der Tat, die er auf die Verabredung von zwei moralisch defekten Jugendlichen zurückführte, zwei andere moralisch ebenso zu bewertende junge Leute zu ermorden und dann sich selbst zu erschießen. Als Motiv nannte er für Günter Scheller Haß, für Krantz Eifersucht. Er gab dann ein Charakterbild des Angeklagten und stellte die Tat in ihren Einzelheiten zusammen.

Bei der strafrechtlichen Würdigung der Tat verwies er die Geschworenen darauf, daß sie ihr Urteil nach freiem Ermessen zu fällen hätten. Dieses freie Ermessen nehme er auch für sich in Anspruch. Die Anklage werfe dem Angeklagten drei Dinge vor:

Verabredung zum Morde, Mithilfe bei der Ermordung Stephans und verbotenen Waffenbesitz.

Verabredung zum Morde liege zweifellos vor, darauf stehe eine Gefängnisstrafe von mindestens einem Jahre. Bezüglich der Ernstlichkeit des verabredeten Planes beständen nach Ansicht der Sachverständigen Zweifel. Nach dem Grundsatz „in dubio pro reo" (im Zweifelsfalle entscheidet man sich für den Angeklagten) beantrage er darum die Freisprechung des Angeklagten von dieser Anklage. Die Anklage wegen Mordes habe er fallen lassen, weil die Überlegung gefehlt habe. Es bleibe aber auch dann noch ein schweres Verbrechen zu sühnen, die Mittäterschaft am Totschlag, der vorsätzlichen Tötung ohne Überlegung, an der Krantz mitverantwortlich teilgenommen habe.

Noch während des Plädoyers des Staatsanwalts

erschien der Angeklagte in Begleitung eines Arztes und einer Schwester

und nahm seinen Platz am Tisch der Sachverständigen ein. Zum Schluß führte der Staatsanwalt aus, daß nach einer Reichsgerichtsentscheidung die bloße Anwesenheit bei einer mit einem anderen gemeinsam beschlossenen und von diesem ausgeführten Tat genüge, um die Rechtslage der verantwortlichen Mittäterschaft zu schaffen. Dem Angeklagten Krantz sei diese Mittäterschaft durchaus zuzutrauen gewesen. Allerdings seien ihm seiner Jugend und seiner besonderen Charakteranlagen wegen und unter Berücksichtigung des Rauschzustandes mildernde Umstände zuzubilligen.

Der Verteidiger Dr. Frey appellierte zu Beginn seines Plädoyers an das Gericht, in diesem Falle nicht nur formal Recht zu sprechen, sondern mit Menschlichkeit und Gefühl an die Sache zu gehen. Mit dem Ausdruck der Staatsanwaltschaft „moralisch defekt" könne man die jungen Menschen, um die es sich hier handelt, nicht abtun. Der Verteidiger wandte sich dann gegen die Ausführungen des Staatsanwaltschaft, daß dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei. Die Aussagen der Sachverständigen und die ganze Beweisaufnahme hätten diese Auffassung nicht bestätigt. Die Anklage auf gemeinschaftlichen Totschlag sei nicht zu halten. Nach einer neuen Reichsgerichtsentscheidung begründe die physische Anwesenheit bei einer Tat nicht die Mittäterschaft. Die Staatsanwaltschaft

URHEBERRECHTSSCHUTZ DURCH VERLAG OSKAR MEISTER, WERDAU

(29. Fortsetzung.)

Vom Hofe weg hatte Frau Kaden nicht ohne Absicht die Zügel genommen — wie selbstverständlich und mit bestrickendem Lächeln —. „Ich will Sie entführen, Herr Sohr," hatte sie gesagt — auf der Straße aber gab sie sie ihm wieder. Sie lehnte sich in die Polster zurück und musterte ihren Gefährten mit kritischen Blicken.

Was empfand dieser Mann für die andere, die ihre Mamsell war und seinem Haushalt vorstehen wollte? Liebte er die, die ihn liebte oder sollte sie ihm nur Kameradin sein für eine kurze Spanne Zeit, bis wieder eine andere kam, sie abzulösen?

Weder eine Handlung, noch ein Wort, noch ein Blick, noch eine Bewegung hatte ihr je Antwort gegeben auf diese Frage, die sie sich schon oft gestellt hatte. Nie würde sie es erfahren, wenn er nicht wollte. In diesem Punkte gab es keine Zufälligkeiten. So hatte er sich in der Gewalt.

Und was fesselte am Aeußeren dieses Mannes, der wie ein Stück Eisen neben ihr saß? — Frau Carla suchte lange. Sie prüfte, wie ein Anatom prüft oder ein Maler. Sie verglich und schätzte Vorzug gegen Vorzug ab. Das hatte sie leicht. Ihre Bekanntschaft war groß und viele hatten schon um sie geworben. Endlich rekapitulierte sie das Ergebnis: Die hohe Stirn, die graublauen Augen, der scharfgeschnittene Mund und die nervigen Hände! Die Hände, die eine Sprache redeten, die einen Charakter hatten.

Die Hände! — Wie sie die Zügel hielten! Und wie die Pferde den leisesten Bewegungen dieser Hände folgten! Festhalten konnten die, sie konnten auch zuschlagen, das wußte Frau Kaden. Ob sie auch liebkosen konnten, diese Hände, leise streicheln oder nur wehtun?

Eine wohlige Wärme war in Frau Carla bei diesen Gedanken an diese Hände.

„Fahren Sie über Seeberg nach Großsteinau, Herr Sohr," sagte sie plötzlich.

„Wie sie befehlen, gnädige Frau," und Sohr bog an der nächsten Straßenkreuzung ab.

Auch jetzt verriet er nicht, was er empfand und ebenso plötzlich tat Frau Kaden eine andere Frage. Sie wollte Gewißheit um jeden Preis.

„Sagen Sie, bitte, wie stehen Sie zu Fräulein Kerst?"

Ohne zu zögern, zu überlegen oder verlegen zu sein, antwortete Sohr: „Wie man zu Menschen steht, die man achtet."

„Und wissen Sie, was der Besuch des alten Herrn bedeutet?"

„Ich hatte nur Gelegenheit, ihn als Unbekannten zu sprechen."

„Interessiert es Sie?"

„Ja!"

„Nun denn: er will dem Pächter auf Finkenschlag seine Tochter belassen."

„Dann könnte der Vertrag vollzogen werden — wenn es Ihnen recht ist!"

„Wir fahren ja zu diesem Zwecke zu meinem Schwager," sagte Frau Kaden, „den Umweg über Seeberg machen wir zu einem anderen Zwecke."

„Und der wäre, gnädige Frau?"

„Ungestört und ungehört einige Auskünfte zu erhalten, die für mich wissenswert sind."

„Ich stehe ganz zur Verfügung."

„Dann sagen Sie mir bitte: Wie lange soll Fräulein Kerst auf Finkenschlag bleiben?"

„So lange sie will."

„Und warum gerade muß es Fräulein Kerst sein — die mich ersetzen soll?"

„Weil ich zur Zeit niemand weiß, der es könnte."

„Es würde mir nicht behagen, wenn es Fräulein Kerst auf die Dauer wäre."

„Stimmungen darf ich nicht stattgeben, gnädige Frau, für mich muß Zweckmäßigkeit entscheidend sein."

In Frau Kaden stieg Unmut auf, ärgerlich stieß sie heraus: „Ich will aber nicht, daß Fräulein Kerst über dieses Jahr hinaus auf Finkenschlag bleibt. Hören Sie, Sohr, ich will es nicht."

„Will, gnädige Frau, will! — Man schickt doch jemand nicht ohne Veranlassung weg. Sie müssen doch einen Grund haben?"

„Das ist Gefühlssache. Ich kann die Kerst nicht mehr ertragen. Bis Ende Dezember will ich sie dulden, länger nicht."

„Darf ich mir eine Frage gestatten?"

„Bitte!"

„Wann gedenken Sie nach Berlin überzusiedeln? Herr Kaden sprach davon."

„Ich weiß es nicht. Bestimmt nicht vor Ostern!"

„Nun, gnädige Frau — wenn Sie dauernd Wohnung auf Finkenschlag nehmen würden, könnte ich ihr Ansinnen verstehen und würde mich bemühen, Ihren Wünschen zu entsprechen. Da es sich nun aber nur um drei bis vier Monate handelt — — — —!" Er hob bedauernd die Schultern, vollendete den Satz aber nicht.

Frau Kaden befand sich in einer ungewöhnlichen Erregung. Ihr zuckte es in Händen und Füßen. Das Blut jagte ihr nur so durch die Adern. In ihr tobten die widerstreitendsten Empfindungen. Sie hätte ihn schlagen mögen und doch auch wieder seinen Kopf an ihre Brust drücken und ihn bitten: Einmal, nur einmal erfülle mir einen Wunsch, ich will dir gut sein dafür mein Leben lang.

Aber sie tat keines von beiden.

Ueber allen Empfindungen stand der Stolz. Den allein hatte sie seit dem Tode ihres Mannes gepflegt, nun trat er auch vor der Vernunft nicht zurück.

Aus zusammengekniffenen Augen blitzte sie ihn an. In ihrer Stimmung lag Drohung, als sie fragte: „Sie lehnen mein Ersuchen ab?"

„Ich muß, gnädige Frau!"

„Dann — — —!"

„Was dann?"

„Dann meinetwegen halten Sie es mit jener! Ich verpachte nicht!"

„Brrr," machte Sohr und die Pferde standen. „Da mir mein freier Entschluß nicht für Finkenschlag feil ist — bitte, gnädige Frau!" — Er reichte ihr die Zügel hin und stieg aus. „Ich lasse mich Herrn Kaden gehorsamst empfehlen. Habe die Ehre, gnä' Frau!"

Damit klappte er die Hacken zusammen und ließ Frau Carla mitten auf der Straße stehen. — Langsam wanderte er den Weg zurück, den er gekommen war.

Was nun? „Halten Sie es mit jener," das verbot ihm, auch nur noch eine Nacht auf Finkenschlag zu bleiben. Er mußte fort. Dieser Tag hatte seine Existenz zerschlagen. Sein Herz aber hatte er nicht getroffen und auch nicht sein Gewissen.

Als er am Garten vorbeikam, saßen Fräulein Kerst und ihr Vater auf seinem Bänkchen unter dem Nußbaum. — „Auch vorbei," dachte Sohr und winkte den beiden zu, die ihn erkannt hatten.

Fräulein Kerst kam ihm am Hoftor entgegen.

„Grüß Gott, Herr Sohr! — Hat Ihnen die Herrin Dispens gegeben?"

„Ja, mein Fräulein, und gleich für immer. — Aber lassen wir das. Machen Sie mich lieber mit ihrem Herrn Vater bekannt, der als Herr Georg Friedrich nicht den besten Eindruck von mir haben dürfte."

„Gern! Aber ich verstehe nicht, Herr Sohr: Dispens für immer — das ist doch Entlassung."

„Es scheint so."

„Aber reden Sie doch, Herr Sohr. Ich bin wie vor den Kopf geschlagen."

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219280223-18/fragment/page=0003

habe sich bei ihrer Beweisführung in der Hauptsache auf Hilde Scheller gestützt. Deren Aussagen seien aber zum Teil widerlegt worden durch Ellinor Ratti; zum Teil seien sie nicht voll glaubwürdig gewesen, weil sie in der Erregung wahrgenommene Dinge betrafen.

Die Staatsanwaltschaft habe als Motiv Eifersucht angegeben. Aber Eifersucht habe, wie die Beweisaufnahme ergeben habe, nicht vorgelegen. Es könne sich höchstens um eine Gekränktheit handeln, die aber nicht ausreichend gewesen sei, um eine solche Tat wollen zu lassen.

Fällt das Motiv, so fällt auch die Anklage für Krantz

auf diese Art. Eine Verurteilung sei nur möglich, wenn der Vorsatz zur Tat nachzuweisen sei. Von Vorsatz könne aber bei Krantz keine Rede sein, das hätten alle Sachverständigen festgestellt. Sie hätten namentlich eine Beeinträchtigung der freien Entschlußfassung des Angeklagten eingeräumt. Der Verteidiger beantragte zum Schluß die Freisprechung des Angeklagten und erklärte, er plädiere nicht gern für den § 51, aber wenn alle vorgetragenen Gründe für seine Freisprechung nicht ausreichn sollten, dann müsse er daran erinnern, daß alle Sachverständigen für Günter Scheller den § 51 zugebilligt hätten. Wenn Günter Scheller für seine Tat nicht verantwortlich gemacht werden könne, könne es aber auch keinen Mitäter geben.

In seiner Antwort verwahrte sich der Staatsanwalt dagegen, die Sachverständigengutachten nicht genügend berücksichtigt zu haben. Er trat im weiteren nochmals für seinen Antrag ein. Dann wandte er sich gegen die Ausführung des Verteidigers, daß die Anklage auf Totschlag unlogisch sei, weil ein Plan zur Tat nicht bestanden habe. Zum Tatbestand des Mordes gehöre Überlegung unmittelbar bei Begehung der Tat. Hier habe aber diese Überlegung im Augenblick der Tat gefehlt, obwohl vorher ein Plan gefaßt worden sei. Daher liege Totschlag vor.

Der Verteidiger trat danach nochmals für die Freisprechung ein.

Angeklagter Krantz erhielt dann das Schlußwort. Er sagte, er sei an der Ausführung der Tat unschuldig. Er bitte das Gericht, ihm durch Freisprruch die Möglichkeit zu geben, als Mann das sühnen zu können, was er als Kind moralisch gesündigt habe.

Warum der Freispruch erfolgte.

Die Urteilsbegründung im Krantz-Prozeß.

Das Urteil des Moabiter Strafgerichts hob sich, wie das bei einem solchen großen Prozeß zu erwarten war, von den üblichen formaljuristischen Texten durch tiefschürfende philosophische Gedankengänge vorteilhaft ab. Es handelt sich keineswegs um ein alltägliches Erlebnis. Sehr deutlich hat der Gegenstand des Strafverfahrens aufgezeigt, zu welchen entsetzlichen Folgen es führen kann und führen muß, wenn die Jugend nicht zu Pflichtbewußtsein und Selbstzucht erzogen wird. Wieder ist durch die diesem Prozeß zugrunde liegende Geschichte die nicht neue, aber wertvolle Lehre bestätigt worden, daß es in der Jugenderziehung in erster Linie darauf ankommt, Pflichtbewußtsein in Verbindung mit Willensstärke auszubilden und fortzuentwickeln. Solche Charakterschulung ist höher zu werten als Wissensmacht und Geisteskraft.

Was die Feststellung des Tatbestandes anlangt, so wird sie dadurch erschwert, daß gerade die wichtigsten Elemente zur Feststellung des Tatbestandes fehlen, nämlich die Bekundung von Günter Scheller und Hans Stephan, den beiden Toten jenes unseligen Junimorgens. Gewissenhafteste Prüfung aller übriggebliebenen Beweismittel tat not, denn nach dem Schein der Vorermittlungen — sowohl was die ersten Aussagen des Angeklagten selbst als auch die Bekundungen der beiden einzigen Tatzeuginnen, der Hilde Scheller und Ellinor Ratti anbetrifft —

ging es in der Tat um den Kopf des Angeklagten.

Drei Punkte enthält die Anklage. Erstens den unerlaubten Waffenbesitz, zweitens die Verabredung zur Ermordung der Hilde Scheller, drittens die Beteiligung an Günter Schellers Totschlag an Hans Stephan. Zu dem Punkte „unerlaubter Waffenbesitz" ist nichts zu sagen. Der Angeklagte hatte keinen Waffenschein. Das gibt er selbst zu. Also hat er gegen die Verordnung über den Waffenbesitz gefehlt. Die Anklage wegen „Verabredung zum Morde" (an der Hilde Scheller) ist zuletzt in die Anklage hineingekommen.

Angesichts des Widerspruchs in den Aussagen der beiden einzigen Tatzeuginnen — Hilde Scheller und Ellinor Ratti — war

die Darstellung des Angeklagten von seiner Unschuld

nicht zu widerlegen. Alle Momente nämlich, die für seine Mitäterschaft oder zum mindesten für seinen nicht energisch genug zum Ausdruck gebrachten Versuch, die im Zustande der weltschmerzlichen und lebensverachtenden Stimmung jener Nacht, nicht in freier Willensbestimmung getroffene „Verabredung" zum „Freitod zu Vieren" sprechen, lassen sich auch daraus erklären, daß Krantz dem Günter Scheller gegenüber „Komödie spielte".

Bei der Bemessung des Strafmaßes wegen unerlaubten Waffentragens war zu berücksichtigen, einmal, daß der Angeklagte ein junger Mensch und bisher unbestraft, andererseits aber, daß der Angeklagte den in seinen — eines Unreifen! — Händen befindlichen Revolver in einem Augenblick aus der Hand gab, in dem er wissen mußte, daß der Revolver in des gereizten Günter Schellers Hand Unheil wirken mußte. Daher kam das Gericht zu einer Gefängnisstrafe von drei Wochen.

Das Urteil wurde von den Hörern mit lautem Beifall aufgenommen. Vor dem Gerichtsgebäude wurden Krantz Ovationen dargebracht.

Krantz macht sein Abiturientenexamen.

Der Primaner Krantz ist wieder in das Krankenhaus zurückgekehrt. Er wird dort noch wenige Tage unter ärztlicher Aufsicht bleiben, um die gesundheitsschädlichen Folgen der Untersuchungshaft und die Aufregungen des Prozesses zu überwinden. Dann wird er sich erneut auf die Reiseprüfung vorbereiten. Rechtsanwalt Frey hat den Antrag gestellt, Krantz zur Reiseprüfung trotz der Vorfälle zuzulassen; es ist bereits von der Schulverwaltung in Aussicht gestellt, daß der Antrag genehmigt wird.

Protest der Hausfrauenvereine.

Anläßlich eines im Berliner Reichswirtschaftsrat von der Zentrale der Hausfrauenvereine Groß-Berlins veranstalteten Diskussionsnachmittags wurde auch Stellung zum Krantz-Prozeß genommen. Aus dem Gedanken heraus, daß der Berufsorganisation der Hausfrauen nicht nur die wirtschaftliche Förderung des Haushaltes am Herzen liege, sondern ebensosehr die Frage der ethischen und moralischen Belange der Familie, leite die Organisation der Hausfrauen ihr Recht her, protestierend gegen die Art der Behandlung, die dieser Prozeß von der Justiz und einem Teil der Presse vor der Öffentlichkeit gefunden habe und die zu einer

Gefahr für die Jugend

geworden sei, vorzugehen. Einstimmig wurde folgende Entschließung angenommen: Die Zentrale der Hausfrauenvereine Groß-Berlins (Landesverband des Reichsverbandes deutscher Hausfrauenvereine) hat mit Sorge und Befremden aus den Zeitungen die bogenlangen Erörterungen über geschlechtliche Vorgänge aus dem Mordprozeß Krantz ersehen. Sie kann nicht anerkennen, daß an der öffentlichen Bekanntgabe so häßlicher Vorgänge ein dringendes Allgemeininteresse besteht, und richtet daher namens der in ihrer Organisation zusammengeschlossenen Hausfrauen und Mütter an den Herrn Justizminister als dem berufenen Vertreter gesunder und moralischer Rechtspflege das Ersuchen, sich dafür einzusetzen, daß, sofern in Prozessen eine breitere Erörterung geschlechtlicher Vorgänge unerläßlich erscheint, dann durch Ausschluß der Öffentlichkeit oder sonst in geeigneter Weise Vorsorge getroffen wird, daß nicht dadurch das Schamgefühl verletzt oder die Phantasie der Jugendlichen vergiftet wird.

Was sagen Sie bloß zu diesem Prozeß?

Von Thea Hohenfels.

Primanerliebe — sie ist eigentlich nichts Neues. — Zu allen Zeiten hat sie existiert. Zu allen Zeiten ist es vorgekommen, daß der Junge, in dem der Mann erwachen will, das Mädel, das die Kinderschuhe auststritt, nach einander Ausschau halten und sich verliebt in die Augen sehen. Schon unsere Ururgroßeltern taten das, als sie jung waren. Sie haben sich auch getroffen auf stillen Parkwegen, wenn der Flieder blühte und der Mond über die Berge sah. Sie haben sich wohl auch zu verstohlenem Händedruck, ja auch — gestehen wir es ganz ruhig ein — zu verstohlenem Kuß zusammengefunden.

Der alte Ben Akiba hat schon recht, es gibt nichts Neues unter der Sonne; auch die Vorkommnisse, die im Prozeß Krantz zur Verhandlung standen, sind nicht neu. Warum wurden sie trotzdem zur Sensation? Warum hieß in den letzten Wochen in Stadt und Land und überall, wo Menschen sich trafen, die erste Frage immer: „Was sagen Sie bloß zu diesem Prozeß?" Man hat sehr viel über ihn debattiert, man hat ihn von allen Seiten beleuchtet und durchgehechelt und seine — beinahe hätte ich gesagt — Darsteller mit ihm. Was was es, das die „alte Geschichte" mit einemmal so völlig neu, so aufreizend neu erscheinen ließ? Vielleicht, daß da noch etwas Neues darüber lag? Etwas, was sie herausrückte aus dem Rahmen bisherigen Geschehens?

Immer hat Jugend im Übergangsalter ihre Sinne spielen lassen und nach dem anderen Geschlecht ausgeschaut, sagte ich; — daran liegt es also nicht. Es ist aber so, daß man früher solche Dinge in der Stille abmachte, daß vor allen Dingen Eltern da waren, die über die halbreife Jugend wachten und ihr ungezügeltes, jäh erwachendes Sinnenleben leise und zart unter Oberaufsicht nahmen. Jugend hat keine Tugend, sagt man. Man darf sie also nicht in Versuchung führen, man darf ihr nicht Gelegenheit geben, zugendliche Unbeherrschtheit über die Stränge schlagen zu lassen.

Die Verhältnisse im Hause Scheller sind glücklicherweise noch nicht typisch für das deutsche Familienleben. Im Lande draußen, in den kleinen Städten der Provinz kennt man sie nicht. Aber sie mahnen uns, sie nicht typisch werden zu lassen. Daß sie es aber werden können, diese Gefahr liegt sehr nahe, und das ist es, was diesen Prozeß so aufpeitschend machte. Unsere Ureltern hatten es verhältnismäßig leicht, wachsame Augen auf ihre Jugend zu halten. Das Leben riß die Halbwüchsigen noch nicht so stark heraus aus dem Elternhause, wie das heute geschieht. Sie waren auch noch nicht gezwungen, den Kampf um das Dasein aufzunehmen, sie hatten noch keinen eigenen Verdienst, sie waren abhängig von Vater und Mutter und blieben das oft beinah bis zur Mündigkeit. Das gab den Eltern von vornherein Autorität, das ließ die Kinder sich fügen unter vernünftiges Gebot. Sie taten das mitunter auch mit Grollen und mancher junge Bengel hat wohl schon damals, genau so wie heute Krantz, gescholten und gemurrt wider die „Unvernunft der Alten" und die Spießigkeit der Lehrer. Aber er tat das hübsch für sich, fügte sich doch und fügte sich solange, bis er eines Tages einsah und mit Dank begriff, daß die Unvernunft der Alten im Grunde genommen ganz vernünftig gewesen war.

Man hat die Frage aufgeworfen, ob es richtig gewesen sei, diesen Prozeß in voller Öffentlichkeit zu verhandeln. Es lassen sich viele Gründe für und wider anführen. Ein Gutes wird die Öffentlichkeit gehabt haben: wenn der Prozeß den Alten, den Eltern wie den Lehrern und den Erziehern, ein Licht hat aufgehen lassen über das, was unserer Jugend droht, dann hat er ein Kulturwerk getan. Vielleicht dämmert es doch auf verschiedenen Seiten, daß es so nicht weitergeht, wie man es bisher gehen ließ. All die schönen, modern sein sollenden Erziehungsgrundsätze, nach denen sich der Halbreife aus sich selbst heraus entwickeln und sein Leben formen soll, sie haben in diesem Prozeß ein rettungsloses Fiasko erlebt. Halbreife sind Erziehungsobjekte — hieß es in einem der Gerichtsberichte — ja, das sind sie allerdings. Es tut not, daß wir uns darauf wieder besinnen und es den Halbreifen selber klarmachen, daß sie es sind. Dabei kommt es natürlich darauf an, daß die Erziehung auch richtige Wege geht. Nicht der Prügelpädagoge, nicht der Autoritätsfex, der ewig nebenher grämelt „du sollst und du sollst nicht" — der Freund soll im Vater, die Freundin in der Mutter neben der Jugend stehen. Wer eine Bergtour in das Hochgebirge machen will, nimmt sich einen Führer und vertraut sich ihm an — bedingungslos. Ist nicht auch das Leben der Jungen ein Weg bergan? Macht ihr Eltern, ihr Väter und Mütter, daß eure Jungen und Mädel in euch den Führer sehen, dem sie ohne Widerrede folgen, sicher, daß er allein sie am besten an allen Abgründen vorüber, durch alle Wetter und Gefahren hindurch zur strahlenden Höhe führen kann. Nur Erziehung, die solches Vertrauen erwirbt, ist wirkliche Erziehung, nur durch sie werden Sumpfblüten vermieden, wie dieser Prozeß sie uns vorgeführt hat.

Bekanntmachung

Am **Sonntag, den 26. Februar d. Js.**, vormittags 8 Uhr, findet **eine Uebung der Pflichtfeuerwehr** statt.

Sammelplatz: **Markt.**

Die Mannschaften werden ersucht, zu der Uebung pünktlich zu erscheinen. Als Entschuldigungsgrund gilt nur Krankheit und Abwesenheit vom Orte. Die Entschuldigungen sind beim Hauptmann Hartmann anzubringen. – Unentschuldigtes Fernbleiben wird bestraft.

Nebra, den 21. Februar 1928.

Die Polizeiverwaltung. J. V. Hohlbein.

Holz-Verkauf.

Forstrevier Nebra.

Im **Gasthause zu Wippach, Dienstag, den 28. Februar,** gelangen aus den Abteilungen 9 und 5 nachstehende **Brennhölzer** meistbietend gegen Barzahlung zum Verkauf.

206 rm Buchen- und Eichen-Scheite
6 rm Buchen- und Eichen-Knüppel
206 rm Buchen- und Eichen-Reisig I. Klasse
360 rm Buchen- und Eichen-Reisig II. Klasse

Es wird verkauft von Nr. 55 bis 307 und von 407 bis 554. Die blau unterstrichenen Nummern sind verkauft. Zusammenkunft $10^1/_2$ Uhr vormittags. Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Wippach, den 15. Februar 1928.

von Helldorff'sche Forstverwaltung.

Bekanntmachung.

Betr. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Auf Grund der Verordnung der Reichsregierung vom 5. Febr. 1919 (R.G.Bl. S. 176) über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und der hierzu ergangenen Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 4. Juli 1925 (A.Bl S. 103) und Verfügung vom 26. Oktober 1926 — I c 5197/26 — nach welchen die Verordnung vom 12. Januar 1925 aufgehoben worden ist, werden hinsichtlich der Verkaufszeit an Sonn- und Festtagen unter Aufhebung der bisherigen Bestimmung für den Stadtbezirk Nebra folgende Verkaufszeiten festgesetzt:

I.

An Sonn- und Festtagen darf in offenen Verkaufsstellen grundsätzlich ein Geschäftsverkehr nicht mehr stattfinden.

Es werden jedoch folgende Ausnahmen zugelassen:

1. An allen Sonn- und Festtagen mit Ausnahmen des 2. Weihnachtsfeiertages, des 2. Osterfeiertages und des 2. Pfingstfeiertages wird
   a) **der Handel mit Bäckerei-, Feinbäckerei- und Konditoreiwaren,**
   b) **der Handel mit frischen Blumen,**
   c) **der Handel mit Zeitungen,**
   d) **der Betrieb des Speditions- und anderen Gewerbe, soweit sie sich mit der Abfertigung und Expedition von Gütern befassen**

   in der Zeit von **vormittags $7^1/_2$ bis $9^1/_2$ Uhr erlaubt.**
2. An der Zeit vom **1. April bis 30. September ist der Verkauf** von **frischem Gemüse, frischem Obst, frischem Fleisch, frischen und geräucherten Fischen (auch Krabben)** in derselben Weise wie zu 1 in den Stunden **von $7^1/_2$ bis $9^1/_2$ Uhr vormittags** erlaubt.
3. An allen Sonn- und Festtagen, auch am 2. Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag ist der Verkauf von
   a) **Milch,** auch auf öffentlichen Straßen oder von Haus zu Haus;
   b) **Roheis** in der Zeit von 6 – 9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags gestattet.
4. An den drei letzten Sonntagen vor Weihnachten, an den Sonntagen vor den jährlich stattfindenden zwei Jahrmärkten und am Sonntag vor dem Osterfeste wird der **Betrieb des Handelsgewerbes allgemein** in den Stunden von $7^1/_2$ bis $9^1/_2$ Uhr vormittags und von 12 bis 6 Uhr nachmittags erlaubt.
5. Der Verkauf von **frischen Blumen und Kränzen** ist am Totensonntag und am Trauersonntag zu Ehren der Gefallenen in der Zeit von 8 bis 9 Uhr vormittags und von 12 bis 4 Uhr nachmittags gestattet.
6. An allen Sonn- und Festtagen während der Dauer der Erntezeit der einzelnen **Obst**sorten ist der Verkauf derselben in Obsthütten, bei Obstpächtern usw. in den Stunden von 8 bis 9 Uhr vormittags und von 1 bis 5 Uhr nachmittags gestattet.

II.

Innerhalb der vorgenannten Geschäftszeiten ist die Beschäftigung von Angestellten, Lehrlingen und Arbeitern gestattet. Sofern eine längere als zweistündige währende Beschäftigungszeit stattfindet, ist den Angestellten, Lehrlingen und Arbeitern zum Ausgleich ein Nachmittag in der Woche freizugeben

Es ist in letzter Zeit beobachtet worden, daß die Verkaufszeiten an Sonn- und Festtagen und auch an Alltagen nicht eingehalten werden. An Alltagen ist eine Verkaufszeit im Handelsgewerbe von 7 Uhr morgens bis abends 7 Uhr zugelassen.

Der Polizeibeamte ist angewiesen, in Zukunft eine Kontrolle auszuüben und Uebertretungen zur Anzeige zu bringen.

III.

Die Uebertretung vorstehender Bestimmungen wird gemäß § 146 a der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600.— RM., im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Nebra, den 12. Februar 1927

Die Polizei-Verwaltung.

Auf die Bestimmungen vorstehender Bekanntmachung wird erneut hingewiesen.

Nebra, den 18. Februar 1928

Die Polizei-Verwaltung. J. V: Hohlbein.

Suche baldigst ordentliches
Hausmädchen
Fr. L. Baumbach,
Rittergut Niedertrebra
b. Bad Sulza.

F. POPPE
Rechtsbeistand, Wiehe
Am **Dienstag, den 28. Februar**
12—13 Uhr
im **„Weißen Roß"** zu Nebra.

REINSDORF
Sonntag, den 26. Februar,
von $7^1/_2$ Uhr an
Großer
Maskenball
mit Prämiierung
Es ladet freundlichst ein
Gastwirt Bernschein.

Drucksachen
aller Art in moderner Ausführung
liefert prompt und gut
Buchdruckerei Wilh. Sauer
ROSSLEBEN

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219280223-18/fragment/page=0004

Nebraer Anzeiger

Amtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild" und „Das Leben im Wort"

Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle und den Postanstalten 1.10 Mk.

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Roßleben.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauersche Buchdruckerei, Roßleben.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Meitz, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Roßleben Nr. 21. — Postscheckkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 5 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Reklameteil 15 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten: Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Artern.

№ 23 — Donnerstag, den 23. Februar 1928 — 41. Jahrgang

Simson spricht in Genf.

Deutschlands Standpunkt.

Die zweite Sitzung des Sicherheitskomitees in Genf brachte eine vielbeachtete Rede des deutschen Vertreters, Staatssekretärs z. D. von Simson. Die Rede wurde von allen Seiten als das Bemerkenswerteste bezeichnet, was die Verhandlungen bisher gezeitigt hatten. Sie entsprach den Gedankengängen, welche die deutsche Regierung bisher schon entwickelt hat, erweiterte diese aber noch und ergänzte sie durch bestimmte Vorschläge. Herr von Simson begründete in der Hauptsache folgende Anregungen:

1. Ein Abkommen, in dem sich die Staaten verpflichten, einstweilige Verfügungen des Völkerbundrates auszuführen, nach denen im Konfliktfalle alle vorgreifenden Maßnahmen hinsichtlich des Streitgegenstandes verhindert werden sollen,

2. ein Abkommen, nach dem die Staaten sich verpflichten, im Falle einer Krise die Aufrechterhaltung des militärischen Standes wie bisher zu sichern,

3. ein Abkommen, nach dem im Falle des Ausbruches von Feindseligkeiten die Empfehlungen des Rates zum Abschluß eines Waffenstillstandes angenommen werden, wobei die bereits in das Gebiet eines anderen Staates eingedrungenen Truppen zurückgezogen und eine neutrale Zone zwischen den beiden streitenden Staaten geschaffen werde.

Dem Gedanken der regionalen Pakte steht der deutsche Vertreter wenig erwartend gegenüber. Nach dem deutschen Delegierten sprachen der japanische Vertreter Sato und der polnische Vertreter Sokal, die beide die deutschen Anregungen als sehr interessant bezeichneten. Insbesondere forderte Sokal eine gründliche Prüfung der Anregung über den militärischen Stand beim Ausbruch von Feindseligkeiten.

Der Moskauer Plan.

Nach einer amtlichen Meldung sieht der von der russischen Delegation in Genf überreichte Entwaffnungsvorschlag folgende Punkte vor:

1. Völlige Abrüstung innerhalb von vier Jahren. Bereits im ersten Jahre soll eine Herabsetzung der Heeresstärke um 50 Prozent durchgeführt, alle Waffenvorräte sollen vernichtet, alle Kriegsinstitute aufgelöst und die Luft- und Kriegsflotte als Kampfmittel nicht mehr verwendet werden. 2. Für die folgenden drei Jahre schlägt der Entwurf eine vollkommene Demobilisierung der Armeen, die Zerstörung der bei den Truppenteilen noch vorhandenen Waffen sowie die Umstellung der Kriegs- und Luftflotte und auch der Kriegsindustrie auf Friedenszwecke vor. 3. Die Budgets der Kriegs- und Marineministerien sollen anderen Ministerien zur Durchführung der Abrüstung überwiesen und nur als Unterstützungen für die demobilisierten Soldaten verwendet werden, bis diese anderweitige Beschäftigung gefunden haben. 4. Die Kontrolle über die Durchführung der Abrüstungskonvention in den einzelnen Ländern sollen ständige internationale Kontrollkommissionen übernehmen, denen Vertreter der gesetzgebenden Körperschaften, der Öffentlichkeit und der arbeitenden Klasse angehören sollen.

Französische Meinungen.

In der Dienstagsitzung des Sicherheitskomitees nahm der französische Vertreter Paul-Boncour das Wort, der die deutschen Anregungen als außerordentlich interessant bezeichnete, jedoch hinzufügte, daß sie nach seiner Auffassung nichts wesentlich Neues bringen. Er betonte, wie stark Sicherheit und Abrüstung miteinander verknüpft seien. Für eine fühlbare Herabsetzung der Rüstungen seien meßbare und greifbare Sicherheiten als Ergänzung der durch den Pakt geschaffenen Sicherheit notwendig. Weiter warnte er vor einer weiteren Untersuchung des Artikels 16 über die wirtschaftlichen, finan-
[illegible] solche Unter-
[illegible] vielleicht das
[illegible] haben könnte,
[illegible] den Artikel 11
[illegible] Vermittlungs-
[illegible] durchforschen.
[illegible] zweier Staaten
[illegible] tionalen Kon-

[illegible] en Delegierten
[illegible] e s ch, mit, daß
[illegible] woch abend zu
[illegible] t für Mittwoch

[illegible] et man damit,
[illegible] itees in Genf
[illegible] s Völkerbund-
[illegible] nnt. Nach der
[illegible] in der Kom-
[illegible] rklärt sich mit
[illegible] ändig einver-
[illegible] g des Völker-
[illegible] bereitende Ab-
[illegible] setzen. Deutsch-
[illegible] jung, wie auch
[illegible] ng eines der
[illegible] elle. Nicht zu
[illegible] ebiete der Ab-
[illegible] n. wenn das
[illegible] tischen Ergeb-
nissen gelange. Man hofft, daß es diesem Komitee gelingen wird, positive und praktisch brauchbare Arbeit zu leisten. Hieran werde Deutschland bereitwillig mitarbeiten.

Amerikanische Wiedergutmachung.

Im Amerikanischen Senat wurde die Freigabebill, die die Rückgabe von etwa 700 Millionen Mark deutschen Eigentums vorsieht, angenommen.

Man hat sich lange genug in Amerika dagegen gesträubt, endlich Ernst zu machen mit der Freigabe im Krieg beschlagnahmter deutscher Werte, obwohl die Vereinigten Staaten mit Deutschland schon vor langer Zeit einen dahingehenden Vertrag abgeschlossen hatten. Endlich scheinen die letzten Klippen überwunden zu sein, da der Amerikanische Senat, der bisher den heftigsten Widerstand leistete, sich nun doch endlich dazu entschlossen hat, die Rückgabebill so anzunehmen, wie das Repräsentantenhaus sie festgelegt hatte. Es bleiben nur noch einige unbedeutendere Differenzen zwischen den Beschlüssen beider Häuser und man rechnet damit, daß diese letzten Schwierigkeiten in kurzer Zeit überwunden werden.

Die Leidensgeschichte ist also recht lang, die die Erledigung dieser die deutschen Interessen sehr wesentlich berührende Angelegenheit zurücklegen mußte. Immer wieder tauchte die Hoffnung auf, daß endlich die Rückgabe wenigstens eines Teiles des beschlagnahmten Eigentums erfolgen würde, und immer wieder wurde diese Hoffnung, die sich namentlich an den deutschen Börsen geltend machte, grimmig enttäuscht. Dafür tauchten neue Skandale in Amerika auf, die bewiesen, wie rücksichtslos man im Kriege das deutsche liquidierte Eigentum verschleudert hatte, und nur ein Teil dieser Skandale führte dazu, daß die jetzigen Eigentümer deutscher Werte, Patente und sonstiger Besitztümer doch noch etwas mehr zahlen mußten, als ihnen im Kriege abgefordert worden war.

Trotzdem handelt es sich immer noch um sehr beträchtliche Entschädigungssummen, die von Amerika an Deutschland zurückgegeben werden. Vorläufig berechnet man sie auf 160 Millionen Dollar, angeblich 80 Prozent des beschlagnahmten deutschen Eigentums. Daß dies aber nicht die Summe ist, die in deutschem Geld bei Kriegsausbruch in Nordamerika investiert war, längst nicht den Wert der dortigen deutschen Patente und Anlagen darstellt, ist selbstverständlich, aber es bleibt uns nichts anderes übrig, als uns mit dem zufrieden zu geben, was man uns von Amerika her bewilligt. Die 700 Millionen also, die nach Deutschland zurückfließen sollen, sind trotzdem eine überaus freudig zu begrüßende Unterstützung unserer finanziellen Lage, besonders, da anzunehmen ist, daß diese Summe bis etwa Jahresende nach Deutschland überwiesen sein wird. Da aber ein Teil der Forderungen, namentlich die Entschädigung für die beschlagnahmten deutschen Schiffe, erst noch durch einen Unparteiischen festgelegt werden muß, so wird auch innerhalb der nächsten Jahre eine, wenn auch natürlich viel kleinere, Summe fortdauernd Deutschland zufließen.

Die 160 Millionen Dollar sind nämlich nur solche Entschädigungen, die für beschlagnahmte deutsche Industriewerte, Forderungen und dergleichen wieder hergegeben werden sollen. Bei den Schiffen ist es anders, ebenso wie bei den Anlagen der Schiffahrtsgesellschaften. Hier werden besondere Entschädigungen gewährt, die sich bestenfalls auf 50 Millionen Dollar belaufen werden. Schließlich wird allmählich auch noch der Restteil des beschlagnahmten Eigentums, also die noch fehlenden 20 Prozent entschädigt werden, allerdings erst im Laufe von 26 Jahren. Die näheren Bestimmungen müssen natürlich abgewartet werden, bis das fertige Gesetz vorliegt.

Die amerikanische Entschädigung stellt also alles in allem eine gewaltige Summe dar, wobei aber, wie gesagt, nicht vergessen werden darf, daß sie nicht eine Vollentschädigung für die Beschlagnahme deutschen Privateigentums bildet. Die ursprünglichen deutschen Besitzer aber sind vielfach nicht mehr in der Lage, Anspruch auf Entschädigung erheben zu können, weil sie diese Forderungen — im Hinblick auf die Unsicherheit der ganzen Sachlage natürlich zu sehr geringem Preis — an die Großbanken verkauft haben, um von diesen Kredite zu bekommen. So erklärt eine Großbank, daß sie jetzt nur an ein Fünftel der ursprünglichen Forderungsinhaber aus den amerikanischen Millionen Auszahlungen erfolgen lassen könne, weil die weitaus größte Mehrzahl nicht mehr im Besitz der Konten ist. Sehr wohltuend wird sich die Freigabe selbstverständlich auch an der Börse äußern und — die deutschen Börsen haben eine solche Anregung überaus dringend notwendig. Dabei wird vielfach überschätzt, wie hoch die Forderungen einzelner Gesellschaften sind, die schon in den letzten Wochen nach dieser Richtung hin als „Favorit"papiere galten. Selbst die gesamte deutsche chemische Industrie, die ja in einem großen Konzern zusammengeschlossen ist, soll nach einer amerikanischen Meldung nur etwa 15 Millionen Mark zu fordern haben. Und doch — trotz aller Einschränkungen bleibt die Rückgabe für uns Deutsche eine erfreuliche Sache, weil wir ein Recht erst dann darauf hatten, als es uns von Amerika her zugestanden wurde.

Der Schiedsspruch für verbindlich erklärt.

Achtzig Pfennige Stundenlohn für die Metallarbeiter.

In dem Lohnstreit der mitteldeutschen Metallindustrie hat der Reichsarbeitsminister die Schiedssprüche vom 18. Februar 1928 im öffentlichen Interesse für verbindlich erklärt.

Als es sich zeigte, daß eine gütliche Einigung nicht erreicht werden konnte, wurde die Sachlage dem Reichsarbeitsminister Dr. Brauns vorgetragen, der daraufhin den am Sonnabend gefällten Schiedsspruch, der eine durchschnittliche Lohnerhöhung von fünf Pfennigen für die Stunde und eine Geltungsdauer dieser Regelung bis 31. Dezember vorsah, für verbindlich erklärte. Infolge der Verbindlichkeitserklärung wird nicht nur die Arbeit in Mitteldeutschland wieder aufgenommen, sondern auch die von den Industriellen angedrohte Gesamtaussperrung von 800 000 Arbeitern vermieden werden.

Der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller teilt mit: Die Schiedssprüche im Arbeitsstreit der mitteldeutschen Metallindustrie sind gegen den Willen beider Parteien vom Reichsarbeitsminister im öffentlichen Interesse von Amts wegen für verbindlich erklärt worden. Die Arbeitgeberschaft wird selbstverständlich alle juristischen Konsequenzen aus der Verbindlichkeitserklärung ziehen und, soweit dies technisch möglich ist, die Arbeitnehmer, ohne Maßregelungen vorzunehmen, wieder einstellen. Da mehrfach von Gewerkschaftsseite und in der Arbeitnehmerpresse zum Ausdruck gekommen ist, daß möglicherweise der Kampf durch die Verbindlichkeitserklärung noch nicht beendet würde, und infolgedessen damit zu rechnen ist, daß die Arbeit im mitteldeutschen Streikgebiet nicht oder nicht in vollem Umfang wieder aufgenommen wird, hat der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller beschlossen, den Aussperrungstermin auf Mittwoch, den 29. Februar d. J., d. h. mit Arbeitsschluß, zu verschieben. Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, zu diesem späteren Zeitpunkt die Aussperrung in Wirksamkeit zu setzen, so würde sie nicht die Bekämpfung der für verbindlich erklärten Schiedssprüche, sondern lediglich die Abwehr der rechtswidrigen Fortsetzung des Kampfes durch die Arbeiter zum Ziele haben. Dabei wird aber ausdrücklich bemerkt, daß die Aufhebung der Aussperrung sofort erfolgen wird, sobald die Arbeiter zur Arbeit wieder zurückgekehrt sind.

Die Arbeit am Notprogramm.

Beratungen des Kabinetts.

Das Reichskabinett befaßte sich wiederholt mit dem Arbeitsnotprogramm und insbesondere mit der Vorbereitung und Sicherstellung der parlamentarischen Erledigung. Außerdem wurden neben der Behandlung laufender Angelegenheiten die Kabinettsberatungen über die Zusammensetzung der Kommission zur Verfassungs- und Verwaltungsreform zu Ende geführt. Sobald nunmehr die auf der Länderkonferenz in Aussicht genommene Fühlungnahme mit den Länderregierungen hinsichtlich der personellen Zusammensetzung durchgeführt ist, wird die Reichsregierung die Gemischte Kommission alsbald zur Aufnahme ihrer Reformarbeiten nach Berlin einberufen.

Das Reichskabinett beabsichtigt, die Gesetze über das Arbeitsprogramm dem Reichsrat so schnell wie möglich zuzuleiten, damit die parlamentarische Erledigung möglichst beschleunigt werden kann. Die Einbringung der Entwürfe beim Reichsrat wird zum Teil voraussichtlich schon Mitte dieser Woche erfolgen. Dem Reichsrat gehen sie einzeln zu, die Absicht aber, für die parlamentarische Behandlung die Maßnahmen in ein Rahmengesetz einzukleiden, wird dadurch nicht aufgehoben.

*

Reichskanzler Dr. Marx ist durch seine Krankheit weiter an das Bett gefesselt, so daß er nicht in der Lage ist, an den Veranstaltungen teilzunehmen, die zu Ehren des Königs von Afghanistan geplant sind. An seiner Stelle wird Vizekanzler Hergt die Reichsregierung vertreten. Es ist auch wahrscheinlich, daß der Kanzler die Regierungserklärung am 27. Februar nicht selbst im Reichstag wird abgeben können. Im Anschluß an die Krankheit wird Dr. Marx zunächst einen Erholungsurlaub nehmen müssen, um sich einer Kur zu unterziehen. Wahrscheinlich wird Vizekanzler Hergt die Regierungserklärung am 27. Februar an Stelle des Kanzlers abgeben.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Städte und Gutsbezirke.

Die Bestrebungen, die Auflösung der Gutsbezirke ausschließlich zugunsten der Landgemeinden durchzuführen, haben in der Beschlußfassung, namentlich der zuständigen Kreisinstanzen, an manchen Stellen Ausdruck gefunden. Demgegenüber betont der Gesamtvorstand des Reichsstädtebundes in einer Entschließung, daß eine grundsätzliche Bevorzugung der Landgemeinden mit dem Gesetz nicht vereinbar ist. Er bittet deshalb die zuständigen Stellen, bei der Durchführung des Gesetzes auch den berechtigten Interessen der Städte Rechnung zu tragen und gerechtere Entscheidungen herbeizuführen, insbesondere in den Fällen einer zwischen Städten und Gutsbezirken bestehenden Gemengelage oder einer wirtschaftlichen Einheit zwischen Stadt und Gutsbezirk und auch dann, wenn die künftige Entwicklung auf eine solche wirtschaftliche Einheit hindrängt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219280223-18/fragment/page=0005
DFG